



Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Stadtrat Ochsenfurt

Britta Huber (Fraktionssprecherin)
Josef Meixner

Stadt Ochsenfurt

Ochsenfurt, 12.12.2017

Herrn Bürgermeister Peter Juks
Herren Fachbereichsleiter
Damen und Herren Stadträte
97199 Ochsenfurt

Antrag auf Glyphosat-freie Bewirtschaftung von Städtischen Grundstücken

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Juks,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates Ochsenfurt,

Wir beantragen für die nächste Sitzung des Umwelt-/Bauausschusses bzw. Stadtrates,
dass die Stadt Ochsenfurt

- auf ihren eigenen Grundstücken nur noch Glyphosat-freie Bewirtschaftung duldet,
- dies als Bedingung in die Pachtverträge mit ihren Pächtern aufnimmt und
- dies auch selbst als Bedingung bei der Bewirtschaftung ihrer Grundstücke berücksichtigt, und zwar gleichermaßen bei Bewirtschaftung durch den Städtischen Bauhof wie auch bei Auftragsvergabe an externe Auftragnehmer und Subauftragnehmer.

Das heißt also:

1. Die Stadt Ochsenfurt verzichtet ab dem 1. März 2018 (bzw. baldmöglichster Termin) bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Ochsenfurt zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosat-Verzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht von Glyphosat-haltigen Mitteln auf diese Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Städtische Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Anwendungsverbot Glyphosat-haltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u.a. Bauamt) wird für alle kommunalen Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und weitgehend ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die

Erfahrung anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Begründung:

Glyphosat ist ein Totalvernichtungsmittel und stellt ein Gesundheitsrisiko für die gesamte Natur dar – einschließlich Mensch und Tier. Für Pflanzen, Pilze und Mikroorganismen ist es gewollt tödlich. Glyphosat gefährdet die biologische Vielfalt, schädigt die Nahrungsnetze und nimmt Insekten und Vögeln die Lebensgrundlage.

Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Die aktuelle Einstufung von Glyphosat durch die IARC bestätigt frühere Hinweise auf eine Kanzerogenität (krebserregende Wirkung) und Genotoxizität (Erbgutschädigung) des Wirkstoffs.*

Einige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen) haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosat-Anwendungen auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) verfügt.

Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot Glyphosat-haltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen.** Zudem haben einige Baumarkt-Ketten wie OBI, toom, Hornbach, Bauhaus und Globus beschlossen, Glyphosat-Produkte aus ihrem Sortiment zu nehmen.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass die Stadt Haßfurt fraktionsübergreifend ein Verbot zur Anwendung von Glyphosat beschlossen hat. Auch in den Städten Dachau, Bernau am Chiemsee, Dresden, Koblenz und Mainz wurde die Glyphosat-freie Bewirtschaftung städtischer Grundstücke beschlossen.

Die Stadt Ochsenfurt nimmt dieses Handeln zum Vorbild und möchte mit diesem Beschluss gemäß dem Vorsorgeprinzip ihrer Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz ihrer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Unabhängig von der Frage nach gesundheitlichen Risiken ist eine wesentliche Reduktion des Glyphosat-Einsatzes auch in der Landwirtschaft aus ökologischen Gründen geboten, um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt in unseren Kulturlandschaften zu stoppen.

Freundliche Grüße



Britta Huber

Referentin für Bau/Verkehr/Umwelt
für die Stadtratsfraktion der Grünen

* Vgl. https://www.pan-germany.org/download/Glyphosat-Broschuere_2014.pdf , Seite 21 ff

** Siehe [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0701-0800/704-13\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0701-0800/704-13(B).pdf?__blob=publicationFile&v=3)

-> Siehe auch Anhang „Fakten zu Glyphosat“